

## **Aufruf zur Interessensbekundung**

### **Durchführung des Schulvermeiderprojekts „Fahrradpark Tenever“ für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Stand: 29.10.2025

#### **1. Ausgangssituation und Zielsetzung**

Seit über 20 Jahren werden in der Stadtgemeinde Bremen Schulvermeiderprojekte als „Lernen an anderem Ort“ durchgeführt. Die Zusammenarbeit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und des Senators für Kinder und Bildung an dieser Schnittstelle ist seit dem 14.10.2005 im Gesamtkonzept „Schulvermeidung spürbar senken“ festgeschrieben. Das Schulvermeiderprojekt richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen in der Regel 12 und 15 Jahren. Eine Zuweisung zum Projekt erfolgt durch die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) in Absprache mit der zuständigen Schule und dem Amt für Soziale Dienste.

#### **2. Ziele des Projektes**

Das Projekt „Fahrradpark Tenever“ richtet sich an Jugendliche, die aufgrund sozialer, emotionaler oder individueller Problemlagen dem Regelschulbetrieb fernbleiben. Ziel ist die Reintegration in das Schulsystem beziehungsweise die Entwicklung schulischer und sozialer Kompetenzen.

#### **3. Leistungsbeschreibung**

Das Projekt basiert auf drei miteinander verzahnten Säulen:

##### **a) Intensive sozialpädagogische Betreuung**

- Ressourcenorientierte Arbeit mit den persönlichen Stärken der Jugendlichen,
- Aufbau und Pflege tragfähiger Beziehungen,
- Förderung sozialer Kompetenzen durch Gruppen- und Einzeltrainings,
- Durchführung eines verbindlichen sozialen Kompetenztrainings als Bestandteil des Unterrichts,
- Unterstützung bei Nähe-Distanz-Problemen, Gewaltbereitschaft, Suchtproblematiken und Defiziten im Sozialverhalten,

- Vermittlung und Koordination weiterführender Hilfen (zum Beispiel therapeutische Angebote, Jugendgerichtshilfe).

*b) Individuelle Lernangebote*

- Einzel- und Kleingruppenunterricht, angepasst an den jeweiligen Bildungsstand,
- Förderung der Konzentration und Aufarbeitung von Bildungsdefiziten,
- Einsatz spezieller Lernprogramme (beispielsweise zur Förderung bei Lese-Rechtschreibproblemen),
- Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Welt-Umwelt-Kunde, Sport, Kunst und Informationstechnologie,
- flexible Anpassung des Unterrichts an die Tagesform der Jugendlichen.

*c) Handlungsorientiertes Lernen*

- Praxisorientiertes Lernen am Objekt „Fahrrad“, etwa Umfangsberechnung oder handwerkliche Tätigkeiten,
- Möglichkeit zum Bau eines eigenen Fahrrads für den Schulweg und erlebnispädagogische Exkursionen,
- alternativ handwerklich-künstlerische Angebote mit Materialien wie Speckstein, Holz oder Ytong-Steinen,
- Förderung von Erfolgserlebnissen und Motivation durch sichtbare Ergebnisse.

**4. Zielgruppe**

Jugendliche mit ausgeprägten Schulvermeidungsproblemen, sozialen und emotionalen Auffälligkeiten sowie Bildungsdefiziten.

**5. Voraussetzungen für interessierte Träger**

Teilnahmeberechtigt sind **freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**, die über besondere Expertise und Erfahrung in der Arbeit mit schulvermeidendem Jugendlichen verfügen.

Vorausgesetzt werden:

- Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der drei Säulen des Projekts,
- Kooperation mit relevanten Institutionen (z. B. Schulen, Beratungsstellen, Jugendhilfe im Strafverfahren),
- Vorlage eines Schutzkonzeptes und eines Beschwerdeverfahrens,
- Nachweis wirtschaftlicher und ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

## 6. Zuschlagskriterien

Die Auswahl erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Qualität und Umsetzbarkeit des eingereichten Konzeptes,
- Erfahrung und Qualifikation des eingesetzten Personals,
- Wirtschaftlichkeit des Finanzierungsplans/Angebots,
- bestehende und geplante Kooperationen sowie Netzwerkarbeit.

Die Übernahme vorhandenen Personals wird begrüßt, um Kontinuität für die Jugendlichen sowie die Kooperationspartner zu sichern. Der bisher genutzte Standort soll – sofern realisierbar – weiter genutzt und in das Konzept integriert werden.

## 7. Leistungszeitraum

01.01.2026 – 31.12.2026.

## 8. Grundsätze der finanziellen Förderung

Vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel wird für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich eine maximale Fördersumme von 110 000 Euro bewilligt. Die Zuwendung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 9. Einzureichende Unterlagen

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Projektkonzept** mit Darstellung der geplanten Umsetzung und der Umsetzung der drei Säulen,
2. **Kosten- und Finanzierungsplan 2026** einschließlich Begründung der kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkosten,
3. **Darstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung.**

## 10. Frist zur Einreichung

Die Unterlagen sind bis zum **30.11.2025** einzureichen.

## **11. Kontakt und Rückfragen**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat 20 – Junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Ansprechpersonen: Martin Tappe ([martin.tappe@soziales.bremen.de](mailto:martin.tappe@soziales.bremen.de)) und Tjark Fein

([tjark.fein@afsd.bremen.de](mailto:tjark.fein@afsd.bremen.de))